STADT WETZLAR



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in	Datum	Drucksachen-Nr.: - AZ:
Koordinationsbüro für Sozialplanung, Jugendförderung und Projektmanagement	12.05.2015	2471/15 - 1/572

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Тор	Abst. Ergebnis
Magistrat	27.07.2015		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

WIR - Wetzlarer Interkultureller Rat

Anlage/n:

Satzung des Wetzlarer Interkulturellen Rats

Beschluss:

Die Satzung zur Bildung des Wetzlarer Interkulturellen Rats (WIR) wird beschlossen.

Wetzlar, den 09.06.2015

Dette

Oberbürgermeister

Begründung:

Um der gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Stadt und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderung zukünftig angemessen begegnen zu können, richtet die Stadt Wetzlarer einen Beirat - den Wetzlarer Interkulturellen Rat / WIR - ein.

Die gesellschaftliche Vielfalt in unserer Stadt wird als Herausforderung und Chance gesehen. Die Gestaltung des Zusammenlebens in Wetzlar soll unter größtmöglicher Beteiligung aller relevanten Gruppen geschehen.

Diese Partizipation soll mit dem Interkulturellen Rat erreicht werden. In ihm spiegelt sich die Vielfalt der in Wetzlar lebenden Menschen und aktiven Organisationen wieder. Die Mitglieder identifizieren sich mit den demokratischen Werten unserer pluralistischen Gesellschaft und Grundordnung.

Der Interkulturelle Rat wirkt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf die kommunalpolitische Willensbildung ein und fördert die gleichberechtigte politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Partizipation der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Er ist Bestandteil einer integrativen Gesellschaft und fördert den Prozess der Integration.

Der Interkulturelle Rat soll an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts der Stadt Wetzlar zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mitwirken und sich an dessen Umsetzung beteiligen.

Der Interkulturelle Rat wird auf Grundlage der HGO sowie der Satzung der Stadt Wetzlar über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger für die Dauer der Kommunalwahlzeit gewählt.

Die Geschäftsführung des Interkulturellen Rats obliegt dem Koordinationsbüro der Stadt Wetzlar.

In der 27. Sitzung des Ausländerbeirats der Stadt Wetzlar am 19.03.2015 wurde die Einrichtung des WIR und ein Entwurf seiner Satzung bereits beraten. Dem stimmte das Plenum zu. Besonders positiv wurde der partizipative Grundgedanke des neuen Gremiums gesehen. Auch in der Sitzung des Ältestenrats am 07.05.2015 wurde dieses Thema zustimmend beraten.